

Merkblatt

Qualität als Standard

Qualitätsstandards haben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik an Bedeutung gewonnen.

Für die Antragstellung zu Förderprogrammen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Hessen in der Förderperiode 2014 bis 2020 gelten hierzu folgende Regelungen.

Nachweis der Trägerstruktur

Die Trägerstruktur wird - wie bisher - mit dem sogenannten Trägerstrukturfragebogen ermittelt und von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) bewertet.

Für Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 muss jeder Antragsteller ohne Ausnahme seinem Antrag einen aktuell ausgefüllten Strukturfragebogen beifügen.

Der Fragebogen kann auf der Website des ESF Hessen heruntergeladen werden (www.esf-hessen.de).

Nachweis der Einrichtungs- und Durchführungsqualität

Für Anträge von Qualifizierungsmaßnahmen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von Beratungsprojekten des Hessischen Ministeriums der Justiz (HMdJ) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) sind nur Antragsteller berechtigt, die einen **Nachweis der Einrichtungs- und Durchführungsqualität** erbringen können. Dieser kann erbracht werden zum Beispiel durch die Zertifizierung nach Normen wie EN ISO, EFQM, LQW, bzw. Zertifikat des Vereins Weiterbildung Hessen e. V. oder der fachkundigen Stelle der Bundesagentur für Arbeit.

Für Anträge von Bildungsberatungsmaßnahmen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) müssen die Antragsteller über ein Qualitätssiegel Bildungsberatung der Koordinierungsstelle (KOS) GmbH, über eine Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen (KQB) der ArtSet GmbH oder über das Qualitätssiegel für geprüfte Einrichtungen für Bildungsberatung des Weiterbildung Hessen e.V. verfügen.